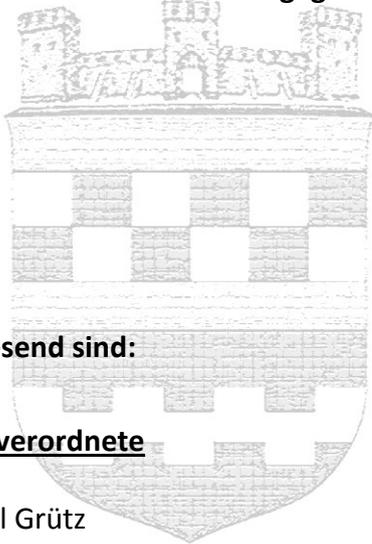


2. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

17.02.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete

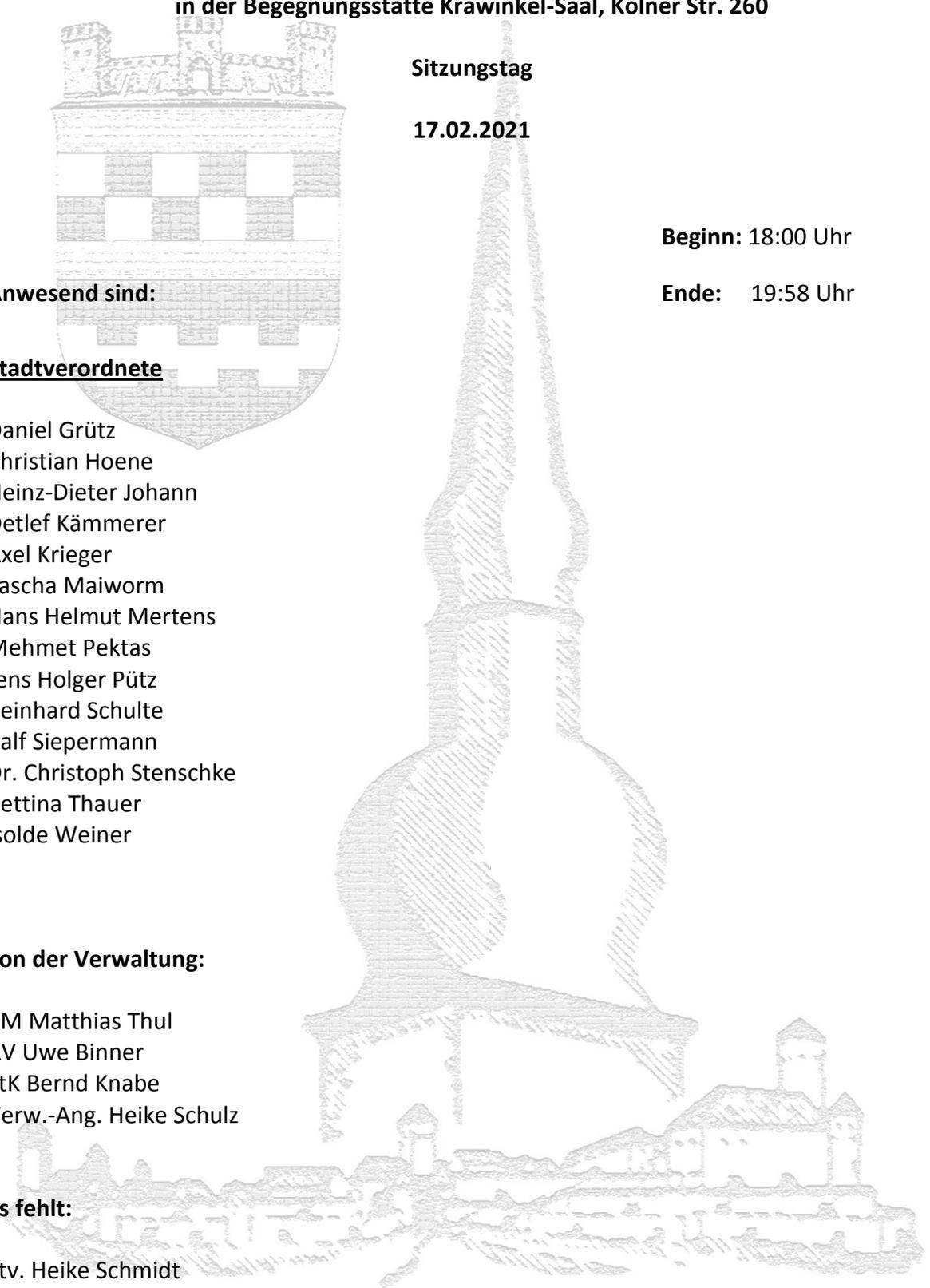
Daniel Grütz
Christian Hoene
Heinz-Dieter Johann
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Sascha Maiworm
Hans Helmut Mertens
Mehmet Pektas
Jens Holger Pütz
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer
Isolde Weiner

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
AV Uwe Binner
StK Bernd Knabe
Verw.-Ang. Heike Schulz

Es fehlt:

Stv. Heike Schmidt



Tagesordnung

2. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 17.02.2021

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	---------------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.		Haushalt 2021	4
1.1.	0024/2020	Haushaltsplan 2021	4
1.2.		Haushaltssanierungsplan 2021	5
1.3.	0781/2020	Stellenplan 2021	5
2.	0054/2021	Gleichstellungsplan der Stadt Bergneustadt	6
3.	0059/2021	Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters	6
4.	0047/2020	Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26	8
5.	0065/2021	Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm "Digital-Pakt NRW"	8
6.		Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. einer weiteren Standortmöglichkeit für den Moscheebau	9
7.		Mitteilungen	9
8.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	9
8.1.		Anfrage des AV Binner betr. Publizierung der Haushaltsreden der Fraktionen im Rat	9
8.2.		Anfrage des Stv Johann betr. Versand der Einladungen zum HFA	10
8.3.		Hinweis von BM Thul auf Gesprächswunsch vom Geschäftsführer des Hagebaumarktes mit allen Fraktionen	10

Nichtöffentliche Sitzung

9.	0066/2021	REGIONALE 2025: Zukunftsquartier Altstadt-Innenstadt Bergneustadt Gründung eines Immobilienpools mit der Gesellschaftsform "eingetragene Genossenschaft" als Projektbaustein <u>hier:</u> Beteiligung der Stadt Bergneustadt und Erwerb eines Genossenschaftsanteils	11
10.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	11
11.		Mitteilungen	12
12.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	12
12.1.		Anfrage des BM Thul betr. Besetzung der Stelle AV / 1. Beigeordneter	12

BM Thul begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

Stv. Krieger stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Da er das Thema Moscheebau für sehr sensibel halte, bittet er um Prüfung durch die Verwaltung, ob es eine dritte Standortmöglichkeit für den Bau der Moschee gäbe, die den Ansprüchen des Moscheevereins gerecht werden könne.

BM Thul lässt über die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt als neuer TOP 6.

Öffentliche Sitzung

1. **Haushalt 2021**

1.1. **Haushaltsplan 2021 0024/2020-FB 2**

StK. Knabe berichtet, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf am 09.12.2020 in den Rat eingebracht und zwischenzeitlich in den Fachausschüssen vorberaten worden sei. Alle Fachausschüsse haben die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Ansätze des Planentwurfs sowie die von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen seien beraten worden und alle Fachausschüsse haben den Planentwurf mit den Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Anschluss an die ausführliche Erläuterung der Veränderungslisten führt StK. Knabe aus, dass die ausgewiesenen Überschüsse 2021 und in den Folgejahren nur durch das NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz zustande kommen und nicht als „echte“ Liquidität in der Stadtkasse vorhanden seien.

Man habe keine Erfahrung ob die, in der Isolierungsrechnung enthaltenen Schlüsselzuweisungen, von der Aufsichtsbehörde so akzeptiert würden. Der Versuch auf Klärung mit der Bezirksregierung sei hier noch nicht gelungen. Daher sei nicht sichergestellt, dass der Ergebnisplan, in der Form wie er vorläge, so genehmigt würde.

Nach Beantwortung einiger Verständnisfragen der Stadtverordneten durch StK. Knabe empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgende

Beschlüsse:

- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. **Haushaltssanierungsplan 2021**
-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat nachfolgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan 2021 einschließlich der Veränderungen (§ 6 Stärkungspaktgesetz).

Abstimmungsergebnis: 14 Jastimmen, 1 Neinstimme

1.3. **Stellenplan 2021**
0781/2020-FB 1

AV Binner macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Bergneustadt dem Erfordernis aus dem Stärkungspakt nachgekommen sei und seit 2012 insgesamt 14 Stellen eingespart habe. Zudem sei der Personalkostendeckel, die der Haushaltssanierungsplan vorgegeben habe, eingehalten worden. Er stellt heraus, dass die Personalkosten im Vergleich zu 2002 lediglich von 5,8 auf 5,9 Mio Euro in 2021 gestiegen seien. Dies sei nur durch erhebliche Stellenreduzierungen und Kostendisziplin an der Grenze des Machbaren möglich gewesen.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden:

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage der Haushaltssatzung 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Gleichstellungsplan der Stadt Bergneustadt
0054/2021-FB 1/Gleichstellungsbeauftragte**

Auf Nachfrage des Stv. Kämmerer, welche Zahlen hinter der Aussage im Gleichstellungsplan stünden, dass „im Coronajahr, seit April 2020, Beratungsgespräche deutlich zugenommen haben, überwiegend aus den Bereichen familiäre Gewalt, Trennungssituationen, Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Mobbing“, bietet AV Binner an, dies in Rücksprache mit der Gleichstellungsbeauftragten in Erfahrung zu bringen und in der Ratssitzung zu erläutern. Stv. Kämmerer hält eine persönliche Vorsprache der Gleichstellungsbeauftragten nicht für nötig und bittet lediglich um die Nennung der Fakten.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den beigefügten Gleichstellungsplan der Stadt Bergneustadt für den Zeitraum von 2021 bis 2025 gemäß §§ 5 ff Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) und nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans für die Jahre 2016 bis 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters
0059/2021-FB 2**

Zu Beginn erklärt BM Thul seine Befangenheit, übergibt die Sitzungsleitung an den stv. Ausschussvorsitzenden Stv. Hoene und verlässt den Sitzungssaal.

Stv. Hoene berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2021 als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit den §§ 321 und 322 HGB dem Gesamtabchluss zum 31.12.2018 der Stadt Bergneustadt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Dieser Bestätigungsvermerk läge den Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

Stv. Schulte erklärt, dass der Gesamtabchluss als wesentlichen Bestandteil den Jahresabschluss 2018 enthalte, für den der damalige Bürgermeister Wilfried Holberg nur eingeschränkt entlastet worden sei. Daher beantrage er die Änderung von Punkt 3 der Beschlussvorlage von „vorbehaltloser Entlastung“ in „Entlastung mit Vorbehalt“.

Nach einer kurzen Diskussion stimmen die Stadtverordneten darüber ab, ob über die Beschlussvorlage in zwei getrennten Abstimmungen entschieden werden solle. Über Punkt 1 + 2 könne, analog zur Ratssitzung vom 27.11.2019, gemeinsam

und zu Punkt 3 gesondert abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Jastimmen, 1 Enthaltung

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat bestätigt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.357.590,17 € wird dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Stadtrat über Teil 3 des Beschlusses:

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 8 Neinstimmen

Punkt 3 der Beschlussvorlage wird daraufhin in der folgenden Fassung durch den Haupt- und Finanzausschuss dem Rat empfohlen

Beschluss:

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 Entlastung mit Vorbehalt. Begründung: Die Änderung erfolgt aufgrund der eingeschränkten Entlastung des Jahresabschlusses 2018 in der Ratssitzung vom 27.11.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Neinstimme, 2 Enthaltungen

Nach den Abstimmungen übergibt Stv. Hoene die Sitzungsleitung wieder an Bürgermeister Thul.

4. **Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26**
0047/2020-FB 3

Nach ausführlicher Beantwortung einiger Fragen der Stadtverordneten durch die Verwaltung und den Schulausschussvorsitzenden Reinhard Schulte, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26 in der vorgelegten Fassung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2020/2021 bis 2025/2026, sofern eine entsprechende Gegenfinanzierung durch externe Fördermittelgeber (z. B. Bund, Land, Dritte) erfolgt.
- 2) Der Rat beschließt darüber hinaus eine Veranschlagung der notwendigen Mittel im Haushaltsplan zur Umsetzung des MEP, sofern keine externen Fördermittel in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.
- 3) Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen nach den Vorgaben des MEP in den nächsten fünf Jahren umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm "DigitalPakt NRW"**
0065/2021-FB 3

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

- 1) Die Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ für
 - a) IT-Grundstruktur, insbesondere für die Anzeige- und Interaktionsgeräte,
 - b) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, schulgebundene Lehrerarbeitsplätze,
 - c) schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones,
 - d) regionale Maßnahmen, insbesondere für Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers zu verwenden.

- 2) Der Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert.
- 3) Der Förderantrag wird bei der Bezirksregierung Köln gestellt.
- 4) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Förderrichtlinie „DigitalPakt NRW“ sowie Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren beauftragt.
- 5) Die Beschaffung der ActivPanels für die Bergneustädter Grundschulen aus den Mitteln des „DigitalPakt NRW“ erfolgt durch die Fa. Vinci Facilities SKE GmbH im Rahmen des PPP-Projektes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. einer weiteren Standortmöglichkeit für den Moscheebau
BM/FB 4**

Stv. Krieger begründet seinen Antrag auf Prüfung durch die Verwaltung, „ob es eine dritte Standortmöglichkeit für den Moscheebau gäbe, der den Ansprüchen des Moscheevereins Bergneustadt gerecht werde“ damit, dass er dieses Thema für sehr kompliziert und sensibel halte und ihm bis jetzt Details, die im Bauausschuss bekannt geworden seien, so nicht vorgelegen hätten. Er möchte, auch im Sinne des Moscheevereins, diese weitergehenden Informationen einholen.

Nach kurzer Diskussion beantragt Stv. Grütz über den Antrag abzustimmen.

Mit 1 Jastimme bei 12 Neinstimmen und 2 Enthaltungen wird der Prüfantrag durch den Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt.

7. **Mitteilungen**

8. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

8.1. **Anfrage des AV Binner betr. Publizierung der Haushaltsreden der Fraktionen im Rat
-FB 1**

AV Binner bittet um Rückmeldung, ob entsprechend der Verfahrensweise bei Einbringung des Haushaltes am 09.12.2020, die Fraktionen ihre Haushaltsreden in der kommenden Ratssitzung halten oder ob diese lediglich über die städtische

Website und ggfls. Presse publiziert werden sollen.

Die Fraktionsvorsitzenden sind hierzu unterschiedlicher Meinung und entscheiden bis zur Ratssitzung über das Prozedere.

**8.2. Anfrage des Stv Johann betr. Versand der Einladungen zum HFA
-FB 1**

Stv. Johann fragt nach, warum die Einladung nebst allen Anlagen in Papierform versandt wurde, obwohl für 2021 auf digitale Version umgestellt werden sollte.

BM Thul begründet dies mit den anfänglichen Problemen der ersten Sitzungen, die digital durchgeführt worden seien. Da aber mittlerweile neue Technik installiert worden sei, würden nach der Ratssitzung am 24. Februar den Stadtverordneten alle Unterlagen nur noch digital zur Verfügung gestellt.

**8.3. Hinweis von BM Thul auf Gesprächswunsch vom Geschäftsführer des Hagebaumarktes mit allen Fraktionen
-BM**

BM Thul informiert darüber, dass der Geschäftsführer des Hagebaumarktes, Herr Dahmen-Herburger, nach Bekanntwerden des Antrages der Fraktionen der CDU, UWG und Bündnis 90/Die Grünen in Bezug auf das „Hagebaumarkt-Gelände“, ihn gebeten habe, die Gesprächsbereitschaft aller Fraktionen mit ihm abzufragen. Seine Intention sei, die schwierige Kommunikation und Faktenlage von seiner Seite aufzuklären.

Stv. Johann bittet um eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Grundsätzlich sind alle Fraktionen einverstanden und man einigt sich, nach einer kurzen Diskussion darauf, den Termin vom Wunsch des Grundstückseigentümers abhängig zu machen.

BM Thul sagt daraufhin zu, ihn kurzfristig anzurufen und einen Termin abzustimmen.